



Verkündungsblatt

Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften

– Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel

26. Jahrgang

Wolfenbüttel, den 09.06.2023

Nummer 21

Inhalt

- Neufassung der Ordnung über das Auswahlverfahren für die zulassungsbeschränkten grundständigen Studiengänge der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel

Seite 3



Auf der Grundlage von § 41 Abs. 1 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69 - VORIS 22210 -) in der jeweils gültigen Fassung und § 5 Abs. 8 des Niedersächsischen Hochschulzulassungsgesetzes (NHZG) hat der Senat der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel (im Folgenden: Ostfalia) am 08.06.2023 folgende **Änderung der Ordnung über das Auswahlverfahren für die zulassungsbeschränkten grundständigen Studiengänge** beschlossen:

- In der Anlage 1 wird Fakultät „Elektrotechnik“ geändert in Fakultät „Elektro- und Informationstechnik“.
- In der Anlage 1 werden bei der Fakultät Fahrzeugtechnik die Bachelorstudiengänge „Fahrzeugtechnik“, „Fahrzeugtechnik im Praxisverbund“, „Fahrzeugmechatronik und -informatik“, „Fahrzeugmechatronik und -informatik im Praxisverbund“ ersetzt durch die Bachelorstudiengänge „Automotive Engineering“, „Automotive Engineering im Praxisverbund“, „Smart Vehicle Systems“, „Smart Vehicle Systems im Praxisverbund“, „Fahrzeuginformatik“, „Fahrzeuginformatik im Praxisverbund“.

Die Neufassung der Ordnung lautet damit wie folgt:



Ordnung über das Auswahlverfahren

für die zulassungsbeschränkten grundständigen Studiengänge
der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel

Inhalt

- § 1 Quoten für die Vergabe von Studienplätzen
- § 2 Besondere Eignung
- § 3 Kriterien der besonderen Eignung
- § 4 Kriterien der besonderen Eignung für einzelne Studiengänge
- § 5 Experimentierklausel
- § 6 Inkrafttreten

Anlagen

Anlage 1: Einschlägige Leistungskurse bzw. Fächer mit erhöhtem Anforderungsniveau der gymnasialen Oberstufe

Anlage 2: Kriterien der besonderen Eignung für einzelne Studiengänge

§ 1 Quoten für die Vergabe von Studienplätzen

Die nach Vergabe der Studienplätze gemäß der Sonderquoten (§ 22 Niedersächsische Hochschulzulassungsverordnung) und bevorzugte Auswahl (§ 31 Niedersächsische Hochschulzulassungsverordnung) noch zu vergebenden Studienplätze werden zu 10 Prozent nach Wartezeit und zu 90 Prozent nach dem besonderen Auswahlverfahren der Hochschule vergeben. Das besondere Auswahlverfahren erfolgt zu 40 Prozent nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung und zu 60 Prozent nach der besonderen Eignung für den gewählten Studiengang in Verbindung mit der Durchschnittsnote.

§ 2 Besondere Eignung

Die besondere Eignung für den gewählten Studiengang wird aufgrund der Berufsausbildung, der Berufstätigkeit und aufgrund besonderer studienrelevanter Leistungen festgestellt. Die besondere Eignung verbessert die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung nach Maßgabe des § 3 und § 4 dieser Ordnung.

§ 3 Kriterien der besonderen Eignung

Die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung verbessert sich

1. bei Nachweis von einschlägigen Leistungskursen bzw. Fächern mit erhöhtem Anforderungsniveau der gymnasialen Oberstufe nach Anlage 1 dieser Ordnung mit Abiturnoten in diesen Kursen von mindestens „gut“ (2,50) um 0,25 für jeden berücksichtigungsfähigen Leistungskurs;
2. bei Nachweis einer mindestens zweijährigen, mit dem Ergebnis „gut“ (2,50) oder besser abgeschlossenen Berufsausbildung um 0,5.

§ 4 Kriterien der besonderen Eignung für einzelne Studiengänge

Die Fakultäten vergeben für andere besondere studienfachbezogene Leistungen Boni nach Anlage 2.

§ 5 Experimentierklausel

Auf besonderen Antrag können Fakultäten für einzelne Studiengänge abweichend von den in dieser Ordnung über das Auswahlverfahren festgelegten Verfahren zur Feststellung der besonderen Eignung andere Verfahren nach § 5 Abs. 3 NHZG durchführen.

Der Antrag muss mindestens 6 Monate vor Ende der jeweiligen Bewerbungsfrist unter Angabe des Verfahrens und der Bewertungskriterien beim Präsidium eingereicht, von diesem genehmigt und veröffentlicht werden.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Hochschule in Kraft und ersetzt die bisherige Ordnung über das Auswahlverfahren für die zulassungsbeschränkten grundständigen Studiengänge der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel (Verkündungsblatt Nr. 57/2020 vom 17.12.2020).

Anlage 1: Einschlägige Leistungskurse bzw. Fächer mit erhöhtem Anforderungsniveau der gymnasialen Oberstufe

Als einschlägige Leistungskurse bzw. Fächer mit erhöhtem Anforderungsniveau im Sinne des § 3 Punkt 1 dieser Ordnung gelten für die jeweiligen Fakultäten und Studiengänge:

Fakultät	Studiengänge	Einschlägige Leistungskurse bzw. Fächer mit erhöhtem Anforderungsniveau
Bau-Wasser-Boden	Angewandte Informatik	Mathematik, Physik, Informatik, Technik (BG)
	Bauingenieurwesen sowie Bauingenieurwesen im Praxisverbund	Mathematik, Physik, Chemie, Technik (BG)
	Wasser- und Bodenmanagement (Umweltingenieurwesen)	Mathematik, Physik, Chemie, Technik (BG)
Elektro- und Informationstechnik	alle	Mathematik, Informatik, Physik, Technik (BG)
Fahrzeugtechnik	Automotive Engineering/ Automotive Engineering im Praxisverbund	Mathematik, Physik, Technik (BG)
	Smart Vehicle Systems/ Smart Vehicle Systems im Praxisverbund	Mathematik, Physik, Informatik, Technik (BG)
	Fahrzeuginformatik/ Fahrzeuginformatik im Praxisverbund	Mathematik, Physik, Informatik, Technik (BG)
	Online-Studiengang Fahrzeugtechnik/Fahrzeugsystemtechnik	Mathematik, Informatik, Physik, Technik (BG)
	Material + Technisches Design	Mathematik, Physik, Chemie, Biologie, Technik (BG)
Gesundheitswesen	Management im Gesundheitswesen	Mathematik, Wirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen/Controlling (BG), Gesundheit (BG)
	Angewandte Pflegewissenschaft im Praxisverbund	Biologie, Werte und Normen, Religion, Rechtskunde, Pädagogik/Psychologie (BG), Gesundheit (BG), Pflege (BG)
	Berufspädagogik und Management in der Pflege	Biologie, Werte und Normen, Religion, Rechtskunde, Pädagogik/Psychologie (BG), Gesundheit (BG), Pflege (BG), Mathematik, Wirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen/Controlling (BG)

	Berufspädagogik und Management im Rettungsdienst	Biologie, Werte und Normen, Religion, Rechtskunde, Pädagogik/Psychologie (BG), Gesundheit (BG), Pflege (BG), Mathematik, Wirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen/Controlling (BG)
Handel und Soziale Arbeit	Handel und Logistik	Mathematik, Physik, Informatik, Wirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen/Controlling (BG), Technik (BG)
	Soziale Arbeit	Deutsch, Geschichte, Werte und Normen, Religion, Rechtskunde, Politik, Wirtschaftslehre, Pädagogik/Psychologie (BG)
	Online-Studiengang Betriebswirtschaftslehre	Mathematik, Wirtschaftslehre, Rechtskunde, Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen/Controlling (BG)
Informatik	alle	Mathematik, Physik, Informatik, Technik (BG)
Maschinenbau	alle	Mathematik, Physik, Technik (BG)
Recht	alle	Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen/Controlling (BG), Deutsch, Englisch, Mathematik, Rechtskunde, Wirtschaftslehre
Soziale Arbeit	alle	Deutsch, Geschichte, Werte und Normen, Religion, Rechtskunde, Politik, Wirtschaftslehre, Pädagogik/Psychologie (BG)
Verkehr-Sport-Tourismus-Medien	aus den Bereichen Transport- und Verkehrswesen	Mathematik, Physik, Informatik, Wirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen/Controlling (BG), Technik (BG)
	Tourismusmanagement	Mathematik, Englisch, Geographie, Wirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen/Controlling (BG)
	Sportmanagement	Mathematik, Sport, Wirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen/Controlling (BG)
	Stadt- und Regionalmanagement	Mathematik, Deutsch, Geographie, BWL mit Rechnungswesen/Controlling (BG)
	Medienmanagement, Medienkommunikation	Wirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen/Controlling, Werte und Normen, Deutsch
Versorgungstechnik	alle	Mathematik, Physik, Chemie, Technik (BG)
	Bio- und Umwelttechnik / Bio- and Environmental Engineering	zusätzlich: Englisch
Wirtschaft	alle	Mathematik, Wirtschaftslehre, Rechtskunde, Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen/Controlling (BG)
	Wirtschaftsingenieurwesen	zusätzlich: Physik, Technik (BG)

Anmerkung: (BG) bedeutet, dass der Leistungskurs bzw. das Fach mit erhöhtem Anforderungsniveau ausschließlich an Beruflichen Gymnasien (bisher: Fachgymnasien) angeboten wird.

Anlage 2: Kriterien der besonderen Eignung für einzelne Studiengänge

Folgende Kriterien der besonderen Eignung für einzelne Studiengänge im Sinne des § 4 dieser Ordnung gelten für die jeweiligen Fakultäten und Studiengänge:

Fakultät	Studiengänge	Kriterium besonderer Eignung	anrechenbarer Bonus
Handel und Soziale Arbeit sowie Soziale Arbeit	Soziale Arbeit alle	Ein Freiwilliges Soziales/Ökologisches Jahr oder vergleichbare geregelte freiwillige gesellschaftliche Dienste oder soziale Brennpunkte: Nachweis von mindestens einem Jahr Arbeit in sozialen Brennpunkten o. ä. (Arbeit mit Migrantinnen und Migranten, in der Obdachlosenhilfe, mit Straßenkindern). Nachweis durch Bescheinigung einer Gebietskörperschaft oder durch die kommunale Leitung eines freien Wohlfahrtsverbandes.	0,25
Verkehr-Sport-Tourismus-Medien	Sportmanagement	Vorlage einer zum Zeitpunkt der Bewerbung gültigen Übungsleiter*innen- oder Schiedsrichter*innen-Lizenz oder herausragende sportliche Leistungen, gemessen am OK-, PK-, EK- oder NK1-Kader-Status auf Bundesebene der Kandidatin/des Kandidaten. Hier muss eine entsprechende Bescheinigung über eine vorherige Kader-Zugehörigkeit beigebracht werden (Bescheinigung des Fachverbandes). [OK = Olympiakader, bisher: A-Kader, PK = Perspektivkader, bisher: B-Kader, EK = Ergänzungskader (neu), NK1 = Nachwuchskader, bisher: C-Kader]	0,25
Maschinenbau	Maschinenbau, Digital Engineering Maschinenbau	Kandidat*innen, die sich erfolgreich einem Eignungsfeststellungsverfahren bei einem Kooperationspartner der Ostfalia unterzogen haben.	0,25
Gesundheitswesen	Berufspädagogik und Management in der Pflege	Nachweis einer staatlich anerkannten Weiterbildung (mind. 720 Std.) innerhalb des erlernten Berufes, beispielsweise: Fachkrankenschwester/-pfleger für Intensiv, Anästhesie; Fachkrankenschwester/-pfleger OP-Tätigkeit; Fachkrankenschwester/-pfleger Familien-Gesundheitspflege; oder Nachweis über das bereits Innehaben einer gehobenen beruflichen Position, wie Leitungs-/Managementtätigkeit in einer anerkannten Einrichtung, beispielsweise: Pflegedienstleitung; Wohnbereichsleitung; Stationsleitung; Leitende Pflegefachkraft; Rettungsdienstleiter*in u. Ä. oder Nachweis über Tätigkeiten in Funktionsbereichen, beispielsweise: Anästhesiebereich; OP Bereich; Hospizarbeit; Primary Nursing; Case-Management oder Kandidat*innen, die sich erfolgreich einem Eignungsfeststellungsverfahren bei einem Kooperationspartner der Ostfalia unterzogen haben.	0,25
Gesundheitswesen	Berufspädagogik und Management im Rettungsdienst	Nachweis über das bereits Innehaben einer gehobenen beruflichen Position, wie Leitungs-/Managementtätigkeit in einer Einrichtung des Rettungsdienstes, Katastrophenschutzes o.ä. (z.B. Rettungsdienstleiter*in, Rettungswachenleiter*in, Fachberater*in, Sachbearbeiter*in) oder eine berufspädagogische Tätigkeit im Rettungsdienst (z. B. Lehrkraft an einer Notfallsanitäterschule, Praxisanleiter*in) oder Kandidat*innen, die sich erfolgreich einem Eignungsfeststellungsverfahren bei einem Kooperationspartner der Ostfalia unterzogen haben.	0,25

Fakultät	Studiengänge	Kriterium besonderer Eignung	anrechenbarer Bonus
Gesundheitswesen	Kindheitspädagogik und Gesundheit	<p>Nachweis über ein FSJ / FÖJ / BFD oder vergleichbare geregelte freiwillige gesellschaftliche Dienste oder (ehrenamtliches) Engagement von mindestens sechs Monaten</p> <p>oder</p> <p>Nachweis einer Tätigkeit von mindestens sechs Monaten im Bereich der Kindertagespflege und/oder der Kindertagesbetreuung in einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe und/oder einer weiteren pädagogischen Tätigkeit mit Kindern</p> <p>oder</p> <p>Nachweis einer Tätigkeit von mindestens sechs Monaten im Bereich der medizinischen, therapeutischen und/oder pflegerischen Versorgung von Kindern.</p>	0,25